



Kiel, 10.12.2023

„Kriminalisierung von Geflüchteten für das Steuern eines Bootes oder Autos nach Griechenland“

Vortrag von Carla Isa Adriaans, borderline europe e.V.

Einleitung

Vielen Dank für die Einladung und schon mal herzlichen Glückwunsch an SOS Humanity zur Verleihung des Leuchtturms des Nordens!

Wer ist borderline-europe?

borderline-europe Menschenrechte ohne Grenzen e.V. ist ein Verein, der zur europäischer Migrations- und Grenzpolitik arbeitet. Wir sitzen in Berlin, sind aber auch tätig vor Ort in Italien, konkret auf Sizilien.

Borderline arbeitet bereits seit vielen Jahren zur Kriminalisierung von Migration, besonders zu Fällen, bei denen es um Beihilfe zur illegalen Einreise bzw. Schmuggel geht. Wir dokumentieren und begleiten Fälle, in erster Linie von Geflüchteten, aber haben zum Beispiel auch den Fall der IUVENTA begleitet oder den von Sara & Seán die als ehrenamtliche Mitarbeiter einer NGO auf Lesbos verhaftet wurden und deren Verfahren immer noch nicht beendet ist.

Weil unser Schwerpunkt eher auf der Kriminalisierung von Geflüchteten an den europäischen Außengrenzen liegt und weniger auf der der zivilen Seenotrettung, kann ich dazu heute leider gar nicht so viel sagen, werde aber am Ende des Vortrags auf die neue Gesetzesänderung eingehen, die auch in Deutschland Seenotretter*innen einer Kriminalisierung aussetzen kann.

Studie „Ein rechtsfreier Raum – Die systematische Kriminalisierung von Geflüchteten für das Steuern eines Bootes oder Autos nach Griechenland“

Zunächst würde ich euch aber gerne unsere neue Studie vorstellen, die wir im Juli 2023 veröffentlicht haben.

Sie trägt den Namen „Ein rechtsfreier Raum – Die systematische Kriminalisierung von Geflüchteten für das Steuern eines Bootes oder Autos nach Griechenland“. Wer es gelesen hat, es gab in der letzten Schlepper Ausgabe auch schon einen Artikel von uns dazu.

Geschrieben haben die Studie Julia Winkler und Lotta Mayr, finanziert wurde die Arbeit an der Studie von den Grünen/EFA im EU Parlament.

Die Datengrundlage der Studie bilden:

Interviews mit Rechtsexpert*innen bzw. Anwäl*innen.

Interviews mit Menschen, die wegen des Steuern eines Bootes oder Autos nach Griechenland wegen Schmuggel angeklagt und z.T. inhaftiert wurden.

Aktuelle Zahlen und Statistiken der griechischen Behörden.

Dokumentation und Auswertung von 81 Prozessen von 95 Menschen in 8 verschiedenen Orten in Griechenland.

Einordnung - Kampf der EU gegen Schmuggel

Seit 2015 ist der Kampf gegen Schmuggel eine der obersten Prioritäten europäischer Migrationspolitik, besonders der EU-Kommission.

Es gibt einen EU-Aktionsplan zur Bekämpfung der Schleuserkriminalität 2021-2025: „Das neue EU Asyl- und Migrationspaket der EU stellt die Verhütung und Bekämpfung der Schleuserkriminalität ins Zentrum seines umfassenden migrationspolitischen Konzepts“

Um euch einmal zu zeigen was genau drin steht und die erklärten Ziele der EU sind, seht ihr hier ein paar Zitate aus dem Pakt:

„Mit dem EU-Schleuserpaket soll vorrangig gegen kriminelle Netzwerke vorgegangen werden.“

„Verhinderung der Ausbeutung und Gewährleistung des Schutzes von Migranten“

„Es kann nicht hingegenommen werden, dass Migranten, die nach Europa und innerhalb Europas geschleust werden, ihr Leben verlieren, verletzt und ausgebeutet werden. Die Grundrechte von Migranten, vorrangig von Menschen, die sich in einer prekären Lage befinden, müssen jederzeit gewahrt werden.“

Zitiert aus: EU Kommission: „Bekämpfung der Schleuserkriminalität: EU Aktionsplan 2021-2025“

Für die Studie haben wir uns die Umsetzung dieses Kampfes gegen Schmuggel in Griechenland sowohl hinsichtlich der Gesetzgebung sowie der Durchsetzung bzw. dem Vollzug angeschaut.

Ich werde euch nun die Ergebnisse der Studie präsentieren in der Reihenfolge, die eine kriminalisierte Person erlebt, also beginnend bei der Verhaftung über die Untersuchungshaft bis zum Prozess

Ergebnisse der Studie – Verhaftungen und Ermittlungen

Kampf gegen Schmuggel in Griechenland sieht in der Realität so aus,

- dass geschmuggelte Personen selbst, einschließlich Asylsuchende, systematisch wegen Schmuggels verurteilt werden, weil sie (angeblich) das Boot oder Auto gefahren oder beim Fahren geholfen haben.
- Die Verhaftung von Boots-/Autofahrern oder anderen Personen an Bord wegen des Straftatbestands der Schleusung ist routinemäßige Praxis der Strafverfolgungsbehörden, wobei die tatsächliche Beteiligung oder Absicht der Beschuldigten kaum berücksichtigt wird. Pro ankommendem Boot oder Auto wird mindestens eine Person verhaftet.
- Die systematischen Verhaftungen begründen sich im rechtlichen Rahmen in Griechenland und der EU, der sehr weit gefasst ist. In Griechenland reicht allein das Steuern oder die Übernahme anderer Tätigkeiten aus, um den Straftatbestand der Beihilfe zur illegalen Einreise zu erfüllen.

Dazu ein Zitat aus unserer Studie:

*„Die maßgebliche EU-Richtlinie zur Kriminalisierung des Schmuggels von Migrant*innen, die 2002 verabschiedet wurde und als ‚Facilitators Package‘ bekannt ist, verpflichtet die EU-Mitgliedstaaten zur Einführung von Gesetzen, die den Schmuggel durch ‚wirksame, verhältnismäßige und abschreckende Sanktionen‘ ahnden. Sie enthält jedoch nur minimale Angaben zu den Tatbestandsmerkmalen, da es keine klare Definition von ‚Schmuggel‘ oder anderen zentralen Begriffen wie ‚finanzieller Gewinn‘ und ‚humanitärer Hilfe‘ enthält. So liegt es beispielsweise im Ermessen der einzelnen Mitgliedstaaten, ob die Beihilfe zur unerlaubten Einreise auch dann unter Strafe gestellt werden soll, wenn sie nicht zu Gewinnzwecken erfolgt, oder ob das Erzielen von Gewinn lediglich als erschwerender Umstand zu betrachten ist. Ein weiteres Beispiel ist, wie die einzelnen Mitgliedstaaten den „Straftatbestand“ grundsätzlich definieren und diese Sanktionen ihren nationalen Rechtsvorschriften umsetzen. Dieser Mangel an Klarheit schafft folglich ein beträchtliches Maß an rechtlicher Ambiguität und Spielraum.“*

Wie wahllos verhaftet wird, zeigt auch das Zitat von Hasan. Wir haben ihn für unsere Studie interviewt:

“Das erste, was sie taten, war, mich zu fragen:

‘Wer hat das Boot gefahren?’ Du versuchst ihnen zu sagen, dass der türkische Fahrer uns gefahren hat und dann abgehauen und zurück in die Türkei geschwommen ist. Dass es immer so ist. Jede Fahrt, jedes Boot. Alle berichten das Gleiche.

Aber die Polizei interessiert das nicht. Sie fragten mich: ‘Hast du das Boot gefahren?’ Ich sagte: ‘Nein’. ‘Wer hat das Boot dann gefahren?’ Ich sagte: ‘Ich weiß es nicht’. ‘Wie kannst du das nicht wissen?’ Ich sagte: ‘Es war dunkel’. Sie sagten: ‘Wer fuhr dann das Boot?’ Ich sagte: ‘Wir alle’. Sie sagten: ‘Okay, sag mir einen von ihnen’.

Ich sagte: ‘Ich weiß es nicht.’ Ich will nichts sagen, keine Namen.”

Die Situation wird weiter dadurch verschärft, dass es bei den Verhaftungen und Ermittlungen immer wieder zu gravierenden Rechtsbrüchen kommt:

- Willkürliche Verhaftungen, zum Beispiel weil man eine andere Nationalität hat als die anderen im Boot, eine andere Sprache spricht oder die Person war, die den Notruf abgesetzt hat. Hierbei geht es schlicht und einfach darum, einen Verantwortlich zu präsentieren
- Menschen werden nicht über ihre Rechte informiert, oftmals nicht einmal darüber, was ihnen konkret vorgeworfen wird, Betroffene berichten von der Konfiszierung ihrer Mobiltelefone auf der Polizeiwache, stundenlangen Verhören, fehlender oder unzureichender Übersetzung und absoluter Hilflosigkeit und Freiheitsentzug.
- Unsere Befragten berichteten von bis zu 16 Tagen Haft bevor sie einer*m Haftrichter*in vorgeführt wurden.
- Dies alles endet dann mit der Unterzeichnung von Geständnissen und Papieren die meist lediglich auf Griechisch vorliegen und die die Beschuldigten nicht verstehen.
- Das alles passiert ohne jeglichen Rechtsbeistand, bis hin zu aktiver Verhinderung und Sabotage von Rechtsbeistand. Selbst wenn Menschen danach fragen, wird z.B. davon abgeraten, oder gesagt es sei zu spät dafür etc.
- Besonders schockierend: Alle Befragten berichten von Anwendung physischer und verbaler Gewalt. Sie berichten von Misshandlungen, Nötigung, Erniedrigung, Verweigerung von Essen und Trinken.

Diese Schilderungen der Verhöre verstoßen nicht nur eindeutig gegen die Europäische Menschenrechtskonvention, sondern untergraben auch die Glaubwürdigkeit von Zeug*innenaussagen oder Schuldeingeständnissen, die unter solchen Umständen gemacht wurden. Dies ist besonders besorgniserregend, da diese Aussagen oft entscheidende Beweise darstellen, manchmal sogar die einzigen Beweise, auf deren Grundlage eine Person später verurteilt wird.

Ergebnisse der Studie – Untersuchungshaft

- Nach den beobachteten zum Teil 16 Tagen auf den Polizeiwachen werden die Verhafteten Personen dann der*m Haftrichter*in vorgeführt der*die entscheidet, ob Anklage erhoben und Untersuchungshaft angeordnet wird.
- Während dieser ersten Anhörung gibt es meist nur Pflichtverteidiger*innen oder (in der Mehrzahl der Fälle) gar keine Verteidigung.
- Auch hier während der Anhörungen gab es kaum oder komplett fehlende Übersetzung
- In 84% der untersuchten Fälle wurde Untersuchungshaft angeordnet
- Diese Zahl plus Berichte der Anwäl*innen: Bei Drittstaatsangehörigen, die des Schmuggels beschuldigt werden, wird meist routinemäßig Untersuchungshaft angeordnet, ohne dass die individuellen Umstände des Falles berücksichtigt werden. Familien werden getrennt, es gibt Beispiele von Vätern die von ihren minderjährigen Kindern getrennt wurden, auch wenn sie alleine mit diesen gereist sind und der einzige Sorgeberechtigte sind.

- Für Menschen, die gerade erst nach Griechenland gekommen sind, schränkt die Untersuchungshaft ihre Möglichkeiten, angemessenen Rechtsbeistand und andere Arten von Unterstützung zu erhalten, weiter erheblich ein. In der Regel haben sie keine früheren Verbindungen zum Land und sprechen die Sprache nicht, sowie verfügen selten über Kenntnisse des Rechtssystems und hilfreiche Anlaufstellen, an die sie sich wenden oder die sie aus dem Gefängnis heraus erreichen können.
- Nur Familienmitglieder ersten Grades dürfen sie im Gefängnis besuchen, was häufig zu überhaupt keinem Besuch führt, da die Familienmitglieder sich nicht in Griechenland befinden oder einfach nach Griechenland reisen könnten.
- Für Telefonanrufe ist Geld notwendig, oft gibt es also gar keine Kontaktmöglichkeiten. In vielen Fällen wissen dementsprechend auch die zurückgebliebenen Familienangehörigen und Freund*innen nichts über den Verbleib und die Umstände ihrer inhaftierten Verwandten nach deren Ausreise nach Europa.

WICHTIG: Häufig kommt es zur kompletten Isolation während der Haft; diese Menschen verschwinden praktisch im griechischen Gefängnisssystem.

Die Untersuchungshaft dauert häufig sehr lange: durchschnittlich 8 Monate, womöglich sogar noch länger (durchschnitt in Griechenland generell liegt bei über 13 Monate)

Auch hier werden Gerichtsdokumente, Verhandlungstermine etc. nur auf Griechisch mitgeteilt, so dass die Beschuldigten auf die Übersetzung anderer Inhaftierter angewiesen sind.

Ergebnisse der Studie – Prozesse und Urteile

- Die Angeklagten werden in Verfahren, die grundlegend mangelbehaftet sind und ihre Rechte missachten, zu langen Haftstrafen verurteilt.
- Aus unserer Prozessbeobachtung geht beispielsweise hervor, dass Angeklagte in der Regel auf der Grundlage sehr begrenzter Beweise verurteilt werden, d.h. sich die Staatsanwaltschaft oft fast oder ausschließlich auf die Aussage der*s festnehmenden Beamt*in stützt.
- In keinem der von uns dokumentierten Fälle wurden von der Staatsanwaltschaft zusätzliche Beweise wie Videoaufnahmen, Fotos, aufgezeichnete Gespräche oder Bankunterlagen vorgelegt.
- Belastungszeug*in war in 68% der Fälle nicht einmal anwesend, die Aussage wurde lediglich verlesen und die Verteidigung hatte keine Möglichkeit, die belastende Person ins Kreuzverhör zu nehmen.
- Die überwiegende Mehrheit der Angeklagten wird von Pflichtverteidiger*innen vertreten, denen es häufig an den erforderlichen Fachkenntnissen und Ressourcen fehlt. Manchmal werden diese Anwäl*innen erst am Tag der Verhandlung zugeordnet, was ihre Möglichkeiten, eine angemessene Verteidigung vorzubereiten, weiter einschränkt.
- Von den Untersuchten Fällen konnten wir nur 8 Freisprüche beobachten.
- Auch während der Gerichtsprozesse fehlt es häufig an ausreichender Übersetzung. Zur Übersetzung werden beispielsweise Angeklagte aus den vorherigen Verfahren herangezogen, andere Gefängnisinsassen und oft ist kein Ersatz möglich, wenn die Übersetzung unzureichend ist oder die falsche Sprache etc. Wenn man auf eine gute Übersetzung beharrt, riskiert man eine Verschiebung des Prozesses was häufig erneut viele Monate in Untersuchungshaft bedeutet bis der Prozess erneut stattfindet.
- Ebenfalls ist eine gute Verteidigung rein strukturell sehr schwer, selbst wenn Menschen eine*n gute*n Verteidiger*in haben ist es zum Beispiel sehr schwer entlastende Zeug*innen,

die zum Beispiel mit im Boot saßen, zum Prozess wieder zu finden oder Familienmitglieder einzufliegen.

- All diese grundlegenden Mängel spiegeln sich auch in der Länge der Prozesse wider. Diese liegt im Schnitt bei 37 Minuten, bei Pflichtverteidiger*innen sogar nur bei 17 Minuten. Der kürzeste beobachtete Prozess dauerte nur 6 Minuten.
- Die Prozesse endeten in einer durchschnittlichen Strafe von 46 Jahren Haft und 332.209 Euro Geldstrafe.

Ergebnisse der Studie – Quantitative Dimensionen

Laut Angaben der griechischen Polizei liegen die Zahlen der wegen Schmuggels verhafteten Menschen 2017, 2018 und 2019 bei ca. 1500 Menschen im Jahr. Ab 2020 wurden leider keine Zahlen mehr veröffentlicht. Nach Mitteilung des griechischen Ministers für Bürgerschutz wurden jedoch 2022 allein im Norden Griechenlands in der Region beim Grenzfluss Evros mindestens 1347 Menschen wegen Schmuggels verhaftet. Unsere Anfragen für ausführlichere Zahlen wurden leider nicht beantwortet. Es ist jedoch davon auszugehen, dass die Dunkelziffer inzwischen viel höher ist.

Ende Februar 2023 waren 2154 Menschen wegen Schmuggel bzw. Beihilfe zur unerlaubten Einreise in Griechenland in Haft. Damit bilden sie die zweitgrößte Gruppe an Gefängnisinsassen. 90% dieser Menschen sind Drittstaatsangehörige.

Ergebnisse der Studie – Fazit

- Die Rechte Migrierender werden nicht geschützt, sondern systematisch und eklatant verletzt
- Während diese Maßnahmen offiziell als Mittel zur Bekämpfung krimineller Netzwerke und zum Schutz von Migrant*innen präsentiert werden, handelt es sich bei der Mehrheit dieser Verhaftungen und damit der in griechischen Gefängnissen inhaftierten Personen in Wirklichkeit um Migrierende selbst, die lediglich versuchten, mit anderen in die EU zu gelangen.
- Es drängt sich die Einschätzung / der Verdacht auf, dass es auch hier nicht um den Schutz der Menschen, sondern um ein weiteres Abschreckungsmittel geht
- “Migration is made into a felony through the backdoor”
- Dabei wird gleichzeitig ausgenutzt, dass es sich um eine strukturell besonders vulnerable Gruppe handelt, die sich nur schwer gegen diese Rechtsbrüche wehren kann und damit ein „easy target“ ist, um als Sündenböcke und in Statistiken präsentiert zu werden.
- Jeder der Fälle, die die Grundlage dieser Studie bilden, wäre einen eigenen Bericht wert. Die Schilderungen jedes Einzelnen sind von solchem Ausmaß und derart schwerwiegend, dass jeder Einzelne für sich Aufmerksamkeit, Berichte und Konsequenzen verdient hätte.
- Derzeit sind über 2000 Menschen wegen dem Vorwurf der Beihilfe zur illegalen Einreise in Griechenland im Gefängnis - wenn es keine drastischen Änderungen gibt, wird es noch viele Jahre dauern, bis diese Menschen wieder Freiheit genießen, und es werden noch viele weitere hinzukommen.

Einer dieser Fälle ist der von Homayoun Sabetara. Er ist aus dem Iran nach Griechenland gekommen und wurde für das Fahren eines Autos verhaftet und zu 18 Jahren Gefängnis verurteilt. Er ist 58 Jahre alt und wollte zu seinen Töchtern nach Deutschland, weil er Probleme mit der iranischen Regierung bekommen hat. Inzwischen sitzt er seit zwei Jahren in Griechenland im Gefängnis und wartet auf den Termin seines Revisionsprozesses im kommenden Jahr.

Seine Tochter Mahtab hat die Kampagne *Free Homayoun* für seine Unterstützung und Freilassung gegründet. Ihr findet sie unter folgendem Link: <https://www.freehomayoun.org/>

Neue Gesetzesänderung in Deutschland

Ich möchte auch noch kurz auf ein weiteres Thema schauen.

Derzeit bestehen große Besorgnis in Bezug auf das geplante »Rückführungsverbesserungsgesetz« des Bundesinnenministeriums (BMI) und die darin enthaltende Änderung des Paragraphen 96 des Aufenthaltsgesetzes. Der Paragraph bezieht sich auf das „Einschleusen von Ausländern“.

Das „Rückführungsverbesserungsgesetz« wurde bereits beschlossen, jedoch legte des BMI eine Formulierungshilfe vor, die, wenn sie von den Fraktionen im Parlament angenommen wird, nochmals eine Veränderung an dem Gesetz vornehmen würde.

Momentan liegt diese Entscheidung im Bundestag und wird morgen, am 11.12. in einer öffentlichen Sachverständigenanhörung des Ausschusses für Inneres und Heimat besprochen. Die kann man sich übrigens auch online im Parlamentsfernsehen anschauen.

Es ist sehr kompliziert und gar nicht so leicht nachzuvollziehen. Wie der Jurist David Werdermann der die geplante Veränderung des Paragraphen als erster in einer Formulierungshilfe zur Änderung der Gesetzesänderung entdeckt hat, sagt, hätte auch er sie fast übersehen und ist eher aus Zufall darauf aufmerksam geworden. Es wird sehr deutlich, dass das BMI hier versucht hat, die Gesetzesänderung unbemerkt dem Parlament unterzujubeln.

Aber was genau bedeutet das?

Bisher war zivile Seenotrettung nicht strafbar und die Beihilfe zur „illegalen Einreise“ von Menschen in den Schengenraum nur, wenn man hierfür eine finanzielle Gegenleistung bekommen hat. Hierfür konnte man 3 Monate bis 5 Jahre im Gefängnis landen.

NEU:

Durch die Änderung im Paragraphen fällt der wichtige Punkt der finanziellen Gegenleistung einfach weg. Übrig bleibt lediglich, wer wiederholt einzelnen oder mehreren Menschen gleichzeitig dabei hilft in die EU oder eben nach Deutschland einzureisen kann dafür angeklagt und verurteilt werden. Sogar mit einem erhöhten Strafmaß von jetzt 6 Monaten bis 10 Jahren.

Die Veränderung im Paragraphen reduziert den Tatbestand, wie es David Werdermann formuliert, auf drei Kernpunkte:

1. Hilfeleisten
2. zur unerlaubten Einreise in die EU
3. wiederholt oder zugunsten mehrerer.

So runtergebrochen wird deutlich, wie gefährlich die Gesetzesänderung ist, da sie auf quasi jede Form der Unterstützung bei der „illegalen“ Einreise angewendet werden kann. Vollkommen egal, ob hierfür eine finanzielle Gegenleistung erhalten wird oder nicht.

Dies kann zivile Seenotrettungsorganisationen betreffen, aber auch Migrant*innen und Geflüchtete selbst, unterstützende Familienangehörige, NGOs die Informationen stellen etc. Wie die Hilfe zur „illegalen“ Einreise ausgelegt wird, ist komplett offen.

Besonders zu befürchten ist, dass in der Konsequenz genau das passieren könnte, was bereits in Griechenland und Italien Alltag ist. Das ein Gesetz, dass „Schmuggel“ bekämpfen soll, am Ende in erster Linie gegen Geflüchtete und Migrant*innen selbst angewendet wird und ein weiterer Baustein ist, um das europäische Grenzregime zu festigen und Geflüchtete und Migrant*innen abzuschrecken und zu kriminalisieren.

Zwar hat das Innenministerium auf Anfragen beteuert, dass das Gesetz natürlich nicht auf Seenotrettung bezogen werden soll, jedoch liegt die Gefahr darin, dass ein Gesetz, wenn es erstmal beschlossen wurde, nicht mehr vom Innenministerium kontrolliert wird. Es braucht theoretisch nur eine Staatsanwaltschaft die einen Anfangsverdacht sieht, um Maßnahmen wie Telekommunikationsüberwachung, Durchsuchungen, Beschlagnahmen u.s.w. zu veranlassen. In Italien können wir sehen, wie genau dies immer wieder geschieht, aktuell zum Beispiel im Fall der IUVENTA. Dessen Crew steht in Italien wegen angeblicher Schleuseraktivitäten vor Gericht.

Zusätzlich ist das vom Innenministerium genannte Gesetz, auf welches sich die zivile Seenotrettung beziehen könne, um ihre Aktivitäten gegen Kriminalisierung zu verteidigen, ein Gesetz, welches die Abwägung der Staatsanwaltschaft benötigt. So können sich Seenotretter*innen auf den rechtfertigenden Notstand beziehen, sie wehren eine gegenwärtige Gefahr für Leib und Leben der Migrierenden ab, aber dies setzt eine Interessensabwägung voraus, kann also von der Staatsanwaltschaft anders eingeschätzt werden.

Vielen Dank für eure Aufmerksamkeit!

Ihr findet unsere Studie unter diesem Link: https://www.borderline-europe.de/sites/default/files/readingtips/criminalisation_of_migrants-study_by_borderline_europe_de.pdf

Und wenn ihr unsere Arbeit zum Thema Kriminalisierung unterstützen wollt, besonders die Begleitung einzelner Fälle, könnt ihr dies hier tun: <https://www.betterplace.org/de/projects/79969-solidarisch-gegen-die-kriminalisierung-von-flucht-und-migration>